

Anmeldung zur KIDS Freizeit 11.-17.08.2019 in Bad Brückenau

Wir... ..für dich!

Bitte leserlich ausfüllen, einscannen oder abfotografieren und per Mail an info@ljw-bayern-bfp.de senden.

Name, Vorname des Kindes: _____

(bitte für jedes Kind separat ausfüllen)

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Krankenversicherungs-Nr.: _____

Datum der letzten Tetanus-Impfung: _____

Vegetarisch

Vegan

In dringenden Fällen an folgende Personen wenden:

Person 1: _____ Tel.: _____

Person 2: _____ Tel.: _____

Krankheiten oder Besonderheiten des Kindes:

z. B. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßige Medikamente etc.

Mitzubringen sind:

Bettwäsche und Spannlaken

Hausschuhe o.ä.

Sport-/Badebekleidung (für Wasserspiele)

Bade-/Handtücher

feste Schuhe

Bibel, Schreibzeug, Block

Kleidung für jedes Wetter

Versicherten-Karte in einem Kuvert mit Namen des Kindes.

Einverständniserklärung

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Freizeitleitung während der Dauer der Freizeit die Aufsichtspflicht über mein Kind hat und dementsprechend auch Weisungsbefugt ist.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind an allen angebotenen Aktivitäten der Freizeit teilnehmen darf.
- Als Erziehungsberechtigte/-r erkläre ich mich damit einverstanden, dass bei schweren Ordnungsverstößen des Kindes nach Rücksprache mit dem Veranstalter, das Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt oder von mir abgeholt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass im Notfall medizinisch notwendige Maßnahmen an meinem Kind (Spritzen, Röntgen etc.) durchgeführt werden dürfen. Selbstverständlich werden Sie unverzüglich von uns informiert, so dass Sie schnellstens darauf reagieren können.
- Mit der Anmeldung meines Kindes erkläre ich mich damit einverstanden, dass Freizeitfotos und -videos, auf denen mein Kind abgebildet ist, für Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit vom LJW des BFP in Bayern und Das Kanada Haus verwendet werden dürfen. Andernfalls muss dem bei der Anmeldung schriftlich widersprochen werden.
- Die Freizeitregeln, die Stornobedingungen, den Datenschutz und das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (Seite 2 u. 3) habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere sie.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Notfall-Telefon:

Das Kanada Haus e. V., Markus und Liz Brandt, Telefon 0 97 41/ 60 90 694
Wernarzer Straße 5, 97769 Bad Brückenau
www.daskanadahaus.com

Infos und Preise:

Anreise: 11.08.2019 ab 16 Uhr
Abholung: 17.08.2019 um 10:30 Uhr, danach gemeinsames Abschlussprogramm
mit den Eltern bis ca. 11:30 Uhr

Normalpreis bei Anzahlung bis 31.05.2019: € 175,- / Geschwister € 150,-
Spätbucher bei Anzahlung ab 01.06.2019: € 195,- / Geschwister € 170,-
Anzahlung bei Anmeldung: € 100,- (Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung gültig)
Restbetrag zahlbar bis 11.07.2019 an: **Anmeldeschluss ist der 11.07.2019**

Landesjugendwerk des BFP in Bayern

Bankverbindung: Spar- und Kreditbank Ev.-Freik. Gemeinden

IBAN: DE 82 5009 2100 0001 4044 40

Verwendungszweck: KIDS Freizeit 2019, Name des Kindes

Stornobedingungen:

Bei Stornierung vor dem Anmeldeschluss wird die Anzahlung einbehalten. Nach dem Anmeldeschluss wird auch der Restbetrag als Ausfallkosten einbehalten.

Freizeitregeln:

Auf unseren Freizeiten achten wir darauf, dass die Kinder eine ausgewogene und abwechslungsreiche Mischung aus Bewegung, Teamspielen, kreativen Einlagen und Ruhephasen erleben. Dabei legen wir viel Wert auf eine angenehme Atmosphäre, in der Wertschätzung, Rücksichtnahme und der Respekt vor den persönlichen Grenzen jedes Einzelnen ernstgenommen werden. Die Kinder sollen sich auf unseren Freizeiten wohlfühlen und entspannte Tage erleben!

- Deshalb bitten wir,
 - dass Sie Ihr Kind während der Freizeit nicht besuchen und Ihre Anrufe auf das Nötigste (Notfälle) beschränken.
 - dass Sie Ihrem Kind vermitteln, dass Computerspiele, Mp3-Player, Smartphones etc. besser zu Hause lässt.
- Wenn Ihr Kind Allergien (z. B. von Speisen, Insekten etc.) hat oder Medikamente benötigt, ist vor der Anreise eine detaillierte, schriftliche Mitteilung nötig.
- Akut erkrankte Kinder (z. B. bei ansteckenden Krankheiten) dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz Seite 3 der Anmeldung) an der angebotenen Freizeit nicht teilnehmen.
- Bei Beschädigung jeglicher Art haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Bei schwerwiegenden Regelverstößen (z. B. Gefährdung anderer Teilnehmer, Diebstahl), behalten wir uns das Recht vor, Kinder in Absprache mit Ihnen kostenpflichtig nach Hause zu schicken.
- Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich damit einverstanden, das Freizeitfotos und -videos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, für Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit vom LJW des BFP in Bayern und Das Kanada Haus (z. B. für den Arbeitsbericht des BJR, Einzelflyern, Homepage etc.) verwendet werden dürfen. Andernfalls muss dem bei der Anmeldung schriftlich widersprochen werden.
- Das eigenmächtige Verlassen des Geländes ist Freizeitteilnehmern nicht erlaubt! Die Grundstücksgrenzen werden zum Schutz der Kinder deutlich erklärt und bewusst gemacht.
- Der Konsum und Besitz von Alkohol, Drogen und Zigaretten ist grundsätzlich untersagt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen angenehmen Aufenthalt auf unserer Freizeit!

Datenschutz

Das LJW des BFP in Bayern gibt bekanntgemachte Daten nicht an Dritte weiter. Personenbezogene Daten werden nur zu vertragsmäßigen und statistischen Zwecken, wenn möglich, in anonymisierter Form, verwendet. Wir unterliegen der Datenschutzverordnung der BFP-DSO. Ihre Daten werden zur Vertragserfüllung bzw. für vorvertragliche Maßnahmen gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Wir speichern die Buchungstagen nur solange, wie diese benötigen werden, mindestens aber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft und Berichtigung, sowie Löschung (nach rechtlicher Verpflichtung) Ihrer Daten. Auch besteht das Recht auf Widerspruch. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung ist auf unserer Homepage unter www.ljw-bayern-bfp.de frei ersichtlich. Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter info@ljw-bayern-bfp.de.

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschaftseinrichtungen zählen auch Ferienangebote mit Übernachtung. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Leitung unseres Sommerlagers die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringere Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC - Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien, Meningokokken- Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserem Ferienangebot nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.